

Betriebsanleitung

Trägerklemmen Modell S

Postanschrift Postfach 100441, 42504 Velbert
Betrieb Dieselstraße 14, 42579 Heiligenhaus-Hetterscheidt
Kontakt Tel. 0 20 56/9802 - 0, Fax 0 20 56/60440
info@heidkamp-hebezeuge.de
www.heidkamp-hebezeuge.de

Die Trägerklemme dient zur schnellen Herstellung von Anschlagpunkten, zur Aufnahme von Hebezeugen, Umlenkrollen und anderen Festpunkten an unterschiedlichen Trägern.

Für den Einsatz der Trägerklemme sind keine Montage-Werkzeuge oder Hilfsmittel erforderlich. Die Klemmen werden mittels gegenläufiger Spindel dem jeweiligen Träger angepaßt. Rechtsdrehung der Spindel (im Uhrzeigersinn) ergibt "schließen", Linksdrehung "öffnen". Die von Hand aufzubringende Kraft am Knebel der Spindel ist für das Positionieren ausreichend.



- 1. Vor der Anwendung müssen die aufzunehmende Last und das Trägermaß ermittelt werden.**
2. Tragfähigkeit und Greifbereich auf dem Typenschild müssen mit den Erfordernissen übereinstimmen.
- 3. Sind die Tragfähigkeit und der Greifbereich auf der Klemme nicht mehr erkennbar, darf diese keinesfalls eingesetzt werden.**
4. Die Trägerklemme muß vor jedem Gebrauch auf Funktion geprüft werden. Das heißt, die Spannschindel muß über den gesamten Bereich gängig sein, und die Klemme darf keine Deformationen aufweisen.
5. Die Trägerklemme wird in Position gebracht und mit der Spindel arretiert. Dabei müssen beide Klemmprofile den Träger voll umfassen und bis in die Beuge am Träger anliegen.
- 6. Die Last darf nur in den Schäkkel eingehängt werden.**
- 7. Die Trägerklemmen Modell S sind nur für den senkrechten Gebrauch konzipiert und entsprechend markiert. Sie dürfen nie für Anwendungen mit seitlicher Belastung benutzt werden, es sei denn, daß dies ausdrücklich auf der Klemme empfohlen wird. Wenn die Markierung der Klemme aussagt, daß sie nur bei 0° (null Grad) eingesetzt werden darf, sind keine seitlichen oder Winkel-Belastungen zulässig.**
8. Die Trägerklemmen dürfen nicht an defekten Strukturen oder Materialien montiert werden.
9. Bei der Auswahl der Trägerklemmen ist darauf zu achten, daß die errechnete Tragfähigkeit zusätzlich angebrachte Hebezeuge enthält.
10. Überlastete Trägerklemmen sind erkennbar an der Deformierung der Bleche und des Schäkels.
- 11. Eigenmächtige Veränderungen an Trägerklemmen, wie z.B. schleifen, schweißen usw. sind verboten.**
12. Einige Modelle sind mit beweglichen Klemmprofilen ausgerüstet, auf deren Beweglichkeit zu achten ist.
13. Wartung und Reparaturen dürfen nur nach unseren Empfehlungen durchgeführt werden. Nur der Gebrauch von Original-Ersatzteilen garantiert die Funktionstüchtigkeit der Trägerklemmen.
- 14. Als Lastaufnahmemittel unterliegen die Trägerklemmen der jährlichen Prüfung nach BGR 500 2.8 durch einen Sachkundigen.**

Die Original-Bedienungsanleitung des Zulieferers liegt im Bedarfsfall vor!